

Jugend- und Sportförderung im Luftsport-Verband Bayern e.V.



Modellflug

Inhalt

1. Jugendförderung	2
1.1. Startgelderstattung an Jugendliche unter 18 Jahren für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften des DAeC	2
1.1.1. Voraussetzung	2
1.1.2. Antrag	2
1.1.3. Höhe des Zuschusses	2
1.2. Zuschuss für die Vergabe von FAI-Lizenzen an Jugendliche unter 18 Jahren	3
1.2.1. Voraussetzung	3
1.2.2. Antrag	3
1.2.3. Höhe des Zuschusses	3
1.3. Zuschuss für Jugendleistungsabzeichen	4
1.3.1. Voraussetzung	4
1.3.2. Antrag	4
1.3.3. Höhe des Zuschusses	4
1.4. Zuschuss für startgeldfreie Jugendwettbewerbe	5
1.4.1. Voraussetzung	5
1.4.2. Antrag	5
1.4.3. Höhe des Zuschusses	5
1.5. Zuschuss für Öffentlichkeitsarbeit und Projekte im Zuge der Jugendarbeit	6
1.5.1. Voraussetzung	6
1.5.2. Antrag	6
1.5.3. Höhe des Zuschusses	7
2. Sportförderung	7
2.1. Zuschuss für EM / WM Teilnehmer	7
2.1.1. Voraussetzung	7
2.1.2. Antrag	7
2.1.3. Höhe der Zuschüsse	7

1. Jugendförderung

1.1. Startgelderstattung an Jugendliche unter 18 Jahren für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften des DAeC

Für Jugendliche des Luftsport-Verband Bayern e.V., welche an Deutschen Meisterschaften teilgenommen haben, sind im Haushalt Mittel eingestellt, um diese Jugendlichen durch Erstattung des Startgeldes zu unterstützen.

1.1.1. Voraussetzung

- Der Jugendliche darf zum 01. Januar des Kalenderjahres, in welchem die deutsche Meisterschaft stattfindet, das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
[Stichtag für 2022 ist beispielsweise der 01. Januar 2004](#)
- Der Jugendliche muss als aktives Mitglied im Luftsport-Verband Bayern e.V. gemeldet sein.
- Der Jugendliche bzw. der antragstellende Verein muss seiner Beitragspflicht gegenüber dem Luftsport-Verband Bayern e.V. nachgekommen sein.
- Der Zuschuss kann nur für Deutsche Meisterschaften des DAeC im Zeitraum vom 01. November des Vorjahres bis zum 31. Oktober des laufenden Kalenderjahres gewährt werden.

1.1.2. Antrag

- Der Antrag auf Startgelderstattung kann vom Jugendlichen oder vom verantwortlichen Jugendleiter/Vorstand des Vereins mit dem Antragsformular „Antrag Startgelderstattung Jugend“ gestellt werden.
- Dem Antrag ist je eine Ergebnisliste zum Nachweis der Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft anzuhängen.
- Der Antrag muss bis spätestens 19. November des laufenden Kalenderjahres (Poststempel) bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

1.1.3. Höhe des Zuschusses

- In der Regel wird das Startgeld in voller Höhe erstattet.
- Sollten die eingereichten Anträge den im Haushalt veranschlagten Rahmen sprengen, werden die Zuschüsse nach den vorhandenen Mitteln berechnet.

1.2. Zuschuss für die Vergabe von FAI-Lizenzen an Jugendliche unter 18 Jahren

Für Jugendliche des Luftsport-Verband Bayern e.V., welche zur Teilnahme an internationalen Wettbewerben eine FAI-Lizenz benötigen, sind im Haushalt Mittel eingestellt, um diese Jugendlichen zu unterstützen.

1.2.1. Voraussetzung

- Der Jugendliche darf zum 01. Januar des Kalenderjahres, in welchem die deutsche Meisterschaft stattfindet, das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
Stichtag für 2022 ist beispielsweise der 01. Januar 2004
- Der Jugendliche muss als aktives Mitglied im Luftsport-Verband Bayern e.V. gemeldet sein.
- Der Jugendliche bzw. der antragstellende Verein muss seiner Beitragspflicht gegenüber dem Luftsport-Verband Bayern e.V. nachgekommen sein.

1.2.2. Antrag

- Der Antrag auf Erstattung der FAI-Lizenzgebühr kann vom Jugendlichen oder vom verantwortlichen Jugendleiter/Vorstand des Vereins formlos (E-Mail, Fax, Brief) an die Geschäftsstelle bzw. an die Modellflugkommission gestellt werden.
- Dem Antrag ist je eine Kopie der FAI-Lizenz bzw. eine Rechnungskopie anzuhängen.
- Der Antrag muss bis spätestens 19. November des laufenden Kalenderjahres (Poststempel) bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

1.2.3. Höhe des Zuschusses

Der Zuschuss wird in Höhe der Online Lizenzvergabe (derzeit 10.- €) gewährt.

1.3. Zuschuss für Jugendleistungsabzeichen

Die Leistungsabzeichen der Stufen A, B und C werden unabhängig vom Zuschuss Antrag durch den Landesverband nach den Richtlinien des DAeC verliehen. Die erforderlichen Leistungen für die jeweilige Wettbewerbsklasse sind in der BeMod im Allgemeinen Teilunter Sportbestimmungen im Kapitel KZF 32-17 beschrieben. <https://www.daec.de/sportarten/modellflug/bemod/>
Es werden nur Leistungen von angemeldeten und bestätigten Wettbewerben auf FAI, DAeC oder Landesverbandsebene anerkannt.
Die Verleihung des Leistungsabzeichens ist bei der Geschäftsstelle zu beantragen.

1.3.1. Voraussetzung

- Der Jugendliche darf zum 01. Januar des Kalenderjahres, in welchem die Leistungen erfliegen wurden, das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
Stichtag für 2022 ist beispielsweise der 01. Januar 2004
- Der Jugendliche muss als aktives Mitglied im Luftsport-Verband Bayern e.V. gemeldet sein.
- Der antragstellende Verein muss seiner Beitragspflicht gegenüber dem Luftsport-Verband Bayern e.V. nachgekommen sein.
- Der Zuschuss kann nur für Leistungsabzeichen der Stufe A, B und C, welche im Zeitraum vom 01. November des Vorjahres bis zum 31. Oktober des laufenden Kalenderjahres verliehen wurden, gewährt werden.

1.3.2. Antrag

- Der Antrag auf die Jugendprämien kann vom verantwortlichen Jugendleiter/Vorstand des Vereins mit dem Antragsformular „Antrag auf Jugendprämie“ gestellt werden.
- Dem Antrag ist je eine Ergebnisliste zum Nachweis der Leistung anzuhängen.
- Der Antrag muss bis spätestens 19. November des laufenden Kalenderjahres (Poststempel) bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

1.3.3. Höhe des Zuschusses

- Für die Leistungsabzeichen werden folgende Zuschüsse gewährt:
Stufe A 25,00 €
Stufe B 50,00 €
Stufe C 75,00 €
- Sollten die eingereichten Anträge den im Haushalt veranschlagten Rahmen sprengen, werden die Zuschüsse nach den vorhandenen Mitteln berechnet.

1.4. Zuschuss für startgeldfreie Jugendwettbewerbe

Für Mitgliedsvereine des Luftsport-Verband Bayern e.V., welche zur Förderung der Jugend Wettbewerbe durchführen, bei denen von den Jugendlichen kein Startgeld erhoben wird, sind im Haushalt Mittel eingestellt, um die Vereine zu unterstützen. Da der Zuschuss dem jeweiligen Mitgliedsverein zugeteilt wird, ist es unerheblich, ob der Jugendliche ein aktives Mitglied des Luftsport-Verband Bayern e.V. ist. Der Zuschuss kann für alle Jugendlichen gewährt werden, welche die unten genannten Voraussetzungen erfüllen.

1.4.1. Voraussetzung

- Der Wettbewerb muss beim Luftsport-Verband Bayern bzw. DAeC angemeldet und bestätigt sein.
- Für Jugendliche darf kein Startgeld erhoben werden. In der Ausschreibung ist dies mit dem Zusatz „Jugend startgeldfrei“ zu dokumentieren.
- Die gemeldeten Jugendlichen dürfen zum 01. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Wettbewerb stattgefunden hat, das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Stichtag für 2022 ist beispielsweise der 01. Januar 2004

- Der antragstellende Verein muss seiner Beitragspflicht gegenüber dem Luftsport-Verband Bayern e.V. nachgekommen sein.
- Der Zuschuss kann nur für Wettbewerbe, welche im Zeitraum vom 01. November des Vorjahres bis zum 31. Oktober des laufenden Kalenderjahres durchgeführt wurden, gewährt werden.

1.4.2. Antrag

- Der Antrag auf den Zuschuss für startgeldfreie Jugendwettbewerbe kann vom verantwortlichen Jugendleiter/Vorstand des Vereins mit dem Antragsformular „Antrag startgeldfreie Jugendwettbewerbe“ gestellt werden.
- Es können mehrere Wettbewerbe in einem Antrag zusammengefasst werden.
- Dem Antrag ist je eine Ergebnisliste zum Nachweis der Anzahl der teilnehmenden Jugendlichen anzuhängen.
- Der Antrag muss bis spätestens 19. November des laufenden Kalenderjahres (Poststempel) bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

1.4.3. Höhe des Zuschusses

Die Höhe des Zuschusses wird nach den im Haushalt vorhandenen Mitteln berechnet.

Dabei werden ein Sockelbetrag für den Wettbewerb, sowie ein Teilnehmerbetrag festgelegt. Die Höhe des Zuschusses je Wettbewerb errechnet sich dann aus

- Sockelbetrag + (Teilnehmerbetrag * Anzahl der Teilnehmer).

1.5. Zuschuss für Öffentlichkeitsarbeit und Projekte im Zuge der Jugendarbeit

Für Mitgliedsvereine des Luftsport-Verband Bayern e.V., welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Jugend, durchführen, sind im Haushalt Mittel eingestellt, um die Vereine zu unterstützen.

Beispiele:

- **Tagesmaßnahmen:**
Schnupperfliegen,
Teilnahme am Ferienprogramm der Gemeinde,
Tagesausflüge mit der Jugendgruppe
- **Längerfristige Projekte:**
Spezielle Bauprojekte zur Förderung fortgeschrittener Jugendlicher, welche über den etablierten Modellbaukurs hinausgehen.
Modellbaukurse in Zusammenarbeit mit Schulen (z.B. im Werkunterricht)

Der Zuschuss kann für alle Maßnahmen gewährt werden, welche die unten genannten Voraussetzungen erfüllen. Er wird zum Jahresabschluss ausbezahlt.

1.5.1. Voraussetzung

- Die Maßnahme darf nicht vollumfänglich über einen anderen Träger (z.B. Ferienprogramm der Gemeinde) über die Teilnehmergebühren finanziert sein.
- Die teilnehmenden Jugendlichen dürfen zum 01. Januar des Kalenderjahres, in welchem die Maßnahme stattgefunden hat, das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
[Stichtag für 2022 ist beispielsweise der 01. Januar 2004](#)
- Der antragstellende Verein muss seiner Beitragspflicht gegenüber dem Luftsport-Verband Bayern e.V. nachgekommen sein.
- Der Antragsteller erstellt einen Bericht für die LVB Zeitschrift „Luftsport in Bayern“ oder alternativ für die LVB-Homepage. Bei längerfristigen Maßnahmen sind Zwischenberichte über den Stand der Maßnahme zu erstellen.

1.5.2. Antrag

- Der Antrag auf den Zuschuss für Öffentlichkeitsarbeit und Projekte im Zuge der Jugendarbeit kann vom verantwortlichen Jugendleiter/Vorstand des Vereins formlos (E-Mail, Fax, Brief) an die Geschäftsstelle bzw. an die Modellflugkommission gestellt werden.
- Dem Antrag ist der Bericht zur Maßnahme bzw. der Verweis auf die Ausgabe der „Luftsport in Bayern“, in welcher der Bericht veröffentlicht wurde, beizufügen.
- Bei langfristigen Projektmaßnahmen ist eine Teilnehmerliste zum Nachweis der Anzahl der teilnehmenden Jugendlichen anzuhängen.

- Der Antrag muss bis spätestens 19. November des laufenden Kalenderjahres (Poststempel) bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

1.5.3. Höhe des Zuschusses

Die Höhe des Zuschusses wird nach den im Haushalt vorhandenen Mitteln berechnet.

Dabei wird ein Sockelbetrag (max. 50.- €) für die Maßnahme, sowie ein Teilnehmerbetrag festgelegt. Die Höhe des Zuschusses je errechnet sich dann wie folgt:

- Tagesmaßnahme = Sockelbetrag
- Projektmaßnahme = Sockelbetrag + (Teilnehmerbetrag * Anzahl der Teilnehmer).

2. Sportförderung

2.1. Zuschuss für EM / WM Teilnehmer

Der Luftsport-Verband Bayern e. V. unterstützt seine Piloten bei der Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften. Die Modellflugkommission hat dazu Mittel im Haushalt eingestellt. Da diese jedoch in der Höhe begrenzt sind, können nur die Piloten, nicht aber Mannschaftsführer und Helfer gefördert werden.

2.1.1. Voraussetzung

- Der EM/WM Teilnehmer muss als aktives Mitglied im Luftsport-Verband Bayern e.V. gemeldet sein.
- Der EM/WM Teilnehmer muss seine Teilnahmeabsicht erklären bzw. die Ergebnisliste beifügen.
- Der Zuschuss kann nur für Europa- und Weltmeisterschaften der FAI gewährt werden.

2.1.2. Antrag

- Der Antrag auf den Zuschuss für EM/WM Teilnehmer kann vom Piloten selbst bzw. vom Mannschaftsführer der jeweiligen Klasse formlos (E-Mail, Fax, Brief) an die Geschäftsstelle bzw. an die Modellflugkommission gestellt werden.
- Der Antrag muss spätestens 4 Wochen vor Beginn der Meisterschaft eingegangen sein, sofern dieser vor der Meisterschaft ausbezahlt werden soll.
- Ein nachträglicher Antrag muss bis zum 19. November des laufenden Kalenderjahres (Poststempel, E-Mail) bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

2.1.3. Höhe der Zuschüsse

- Als Deckelbetrag wurden von der Modellflugkommission folgende Zuschüsse festgelegt:

EM/WM innerhalb Deutschland	150,00 € / Pilot
EM/WM innerhalb Europas	250,00 € / Pilot
WM außerhalb Europas	500,00 € / Pilot

- Sollten die eingereichten Anträge den im Haushalt veranschlagten Rahmen sprengen, werden die Zuschüsse nach den vorhandenen Mitteln berechnet.
- Die Zuschüsse werden wenn möglich vor der Meisterschaft an den Piloten oder an den Mannschaftsführer ausbezahlt.